

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 08.02.0006. Der Aufstellungsbeschuß wurde durch Abdruck im "Schleiboten" vom 28.04.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.05.2006 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.04.2006 zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme aufgefordert.
3. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 26.06.2006 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben in der Zeit vom 10.07.2006 bis zum 11.08.2006 während folgender Zeiten: *mo., di. und mi. von 08.00 bis 14.00 Uhr do. von 08.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.30 sowie fr. 08.30 bis 12.00 Uhr* nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß alle Interessierten ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgeben können, durch Abdruck im "Schleiboten" vom 30.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 27.09.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Stadtvertretung hat am 27.09.2006 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 10.01.2007, Az.: *IV 646-542.111-59.45 (15. A.)* diese 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
9. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... , Az. .... bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden ~~am am 24.01.2007 bis zum .....~~ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) geltend zu machen, hingewiesen worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

Kappeln, den 25.01.2007



## Planzeichenerklärung

	Sonstiges Sondergebiet : (§ 11 BauNVO) Pferdehof
	Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO), zugleich Teilgebietsgrenze
	Nummer des Teilgebietes
	Grenze des Anbauverbots (§ 5 Abs. 4 S. 1 BauGB) (15 m an Kreisstraßen)
	Grenze des Gemeindegebietes
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln für den Bereich Heide/Kopperby
	vorhandene Gebäude
	Flurstücksnummer, z. B. 34/10
	vorhandene Flurstücksgrenze

## Textliche Darstellung

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
- (1) Das Sondergebiet Pferdehof dient der Unterbringung eines Betriebes für Pferdehaltung, -zucht und Reitsport.
- (2) Im Teilgebiet 1 sind zulässig: - Stallgebäude,  
- Reithalle,  
- ein Wohngebäude für Betriebsangehörige,  
einschließlich Nebenanlagen.  
Zulässig sind im Teilgebiet 1 auch Lagerflächen und Stellplätze, für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.
- (3) Im Teilgebiet 2 ist ein Reitplatz zulässig.

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)  
Die maximal zugelassene Grundfläche für die Reithalle einschließlich Nebenanlagen beträgt 1.500 m<sup>2</sup>.

## Stadt Kappeln

### 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln für das Gebiet "südlich der Heidesiedlung" in Kopperby